

Sehr geehrte Damen und Herren Präsidentinnen und Präsidenten,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

endlich ist es soweit! Das Infektionsgeschehen hat ermöglicht, dass die durch den bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vergangene Woche angekündigten Lockerungen zum Tragen kommen können. Ab Samstag, den 19. September, ist im bayerischen Sport wieder Wettkampfbetrieb für alle Kontaktsportarten erlaubt, Zuschauer sind unter bestimmten Auflagen ebenfalls zugelassen.

Die beschlossenen weiteren Lockerungen sind ein elementarer Schritt für die Rückkehr zu einem geregelten Sportbetrieb, das gibt uns Perspektive und Zuversicht. Nach wie vor steht für uns bei der Umsetzung dieser neuen Schritte aber die Gesundheit unserer Sportlerinnen und Sportler im Mittelpunkt!

Aus diesem Grund möchten wir Euch heute auf die wichtigsten Änderungen hinweisen, die in der 6. Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung veröffentlicht sind.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Training und Wettkämpfe in Sportarten mit Kontakt sind nur unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept Sport zulässig. Dabei darf die Teilnehmerzahl in Kampfsportarten, in denen durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, höchstens 20 Personen umfassen.

Zuschauer im organisierten Sport sind unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

- Der Veranstalter hat durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass grundsätzlich zwischen allen Teilnehmern, also Besuchern und Mitwirkenden, ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann.
- In geschlossenen Räumen sind höchstens 100 und unter freiem Himmel höchstens 200 Besucher zugelassen. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Besucher in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400.
- Für die Besucher gilt in geschlossenen Räumen Maskenpflicht, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden. Dabei gilt die Maskenpflicht für Zuschauer auch auf Stehplätzen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann.

Für die Freigabe von bundesweiten Sportveranstaltungen wurden weitere detailliertere Vorgaben zum Thema Zuschauer, Kartenverkauf und Gastronomie beschlossen.

Alle Informationen finden Sie unter folgenden Link:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymb/2020/533/baymb/2020-533.pdf>

Weitere Informationen und Hilfsmittel

Der BLSV hat seine Handlungsempfehlungen und FAQs angepasst. Für Vereine werden zudem wieder Musterplakate für Zuschauer zur Verfügung gestellt, um Gäste in Ihren Sportstätten zu den grundlegenden Regeln zu informieren.

All diese Dokumente und Hilfsmittel finden Sie wie gewohnt auf unserer Website unter:

www.blsv.de/coronavirus

Bitte bleiben Sie gesund!

Mit sportlichen Grüßen
Euer



Jörg Ammon
Präsident

*Die aktuellen **Handlungsempfehlungen** für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs sowie **Fragen und Antworten (FAQs)** bieten wir auf unserer Website unter www.blsv.de/coronavirus und in unseren sozialen Medien an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse service@blsv.de sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.*